

Runtner auf den Barrikaden

WA
17.01.2020

RAG will Anwohnern in Rünthe keine Bergbau-Entschädigung zahlen

VON WERNER LINDEMANN

Rünthe – Dass die RAG im Bergbau nur den Anwohnern von 20 Straßen im Ortsteil Overberge eine finanzielle Entschädigung zwischen 200 und 400 Euro für bergbaubedingte Erschütterungen angeboten hat, treibt Karlheinz Röcher und seine Mitstreiter vom Arbeitskreis Leben und Wohnen in Rünthe auf die Barrikaden. Sie sind der festen Überzeugung, dass die Verantwortlichen bei der RAG einen Fehler gemacht haben. Sie fordern eine Korrektur des Entschädigungsangebotes, weil viel mehr Menschen auch in anderen Bereichen von Overberge und in den ehemaligen Zechensiedlungen in Rünthe von den „Erdbeben“ in den Jahren 2008 bis 2010 betroffen gewesen sind.

„Bei uns in Rünthe hat es in den Jahren vor der Schließung des Verbund-Bergwerkes Ost genauso häufig und heftig gerappelt wie südlich der Landwehrstraße“, versichern Röcher und Rainer Schmidt nach einer Vorstandssitzung am Mittwochabend. Zum Beweis legen sie Listen mit den Messergebnissen eines Seismographen vor. Den hatte die RAG in den Jahren vor der Einstellung des Abbaubetriebes in einem Vorgarten an der Taubenstraße aufgestellt. Darauf hat Röcher bereits Stefan Hager von der Schadensabteilung der RAG, in einem Schreiben aufmerksam gemacht. Die Listen mit den Maßstabellen und den dazugehörigen Grafiken



Karlheinz Röcher (links) und Rainer Schmidt verstehen angesichts der Lage der Abbaufelder nicht, dass nur die Anwohner im südlichen Overberge eine pauschale Entschädigung für die bergbaubedingten Erschütterungen erhalten sollen.

FOTO: LINDEMANN

belegen auf den Tag genau, dass es in Rünthe durch Untertage-Abbau im Bereich von Overberge im Frühjahr 2009 zu besonders vielen und teilweise auch stärkeren Erdstößen gekommen ist.

Der heftigste schreckte die Bewohner in den Zechenhäusern der Bever- und Ketteler-Siedlung im südlichen Rünthe am 29. April 2010 auf. Nach den Erkenntnissen des Arbeitskreises lagen die Abbaufelder des Bergwerks-Ost in den Jahren vor der Stilllegung im Bereich der Kamerheide und im nordöstlichen Teil von Overberge an der Grenze zu Rünthe. „Wie kann es dann sein, dass nur den Anwohnern im südlichen Teil von Overberge und

angrenzenden Teilen von Kamerheide sowie in Teilbereichen von Pelkum und Herringen unter den Erschütterungen gelitten haben sollen“, fragt Röcher umgläubig. Der Arbeitskreis fordert die RAG deshalb auf, die Maßstäbe für die Entschädigungszahlungen offenzulegen.

Viel mehr Bewohner seien betroffen

Das fordert auch der Landesverband Bergbaubetroffener NRW. „Der Kreis der Anspruchsberechtigten ist zu klein gegriffen“, betont IVBB-Sprecher Ulrich Behrens (Rheinberg). „Wir erwarten von der RAG eine Offenle-

gung der Kriterien für die Entschädigungsangebote“, ergänzt er. „Viele Bürgerinnen und Bürger gehen jetzt leer aus. Ihnen bleibt vermutlich nur der mühsame Weg einer Klage mit ungewissem Ausgang“, so Behrens.

Karlheinz Röcher, ebenfalls im Vorstand, hofft, dass das nicht notwendig wird. Er setzt darauf, dass die Verantwortlichen bei der RAG angesichts der vorliegenden Messergebnisse erkennen, dass noch viel mehr Bewohner in Overberge und Rünthe von den Erschütterungen betroffen waren und Anspruch auf eine pauschale Entschädigung haben. „Wir wollen deshalb auch die Siedlegemeinschaften und die Parteien

„ Bei uns in Rünthe hat es in den Jahren vor der Schließung des Verbundbergwerkes Ost genauso häufig und heftig gerappelt wie südlich der Landwehrstraße.

Karlheinz Röcher und Rainer Schmidt vom Aktionskreis Leben und Wohnen Bergkamen mobilisieren und um Unterstützung bitten“, erklärt Rainer Schmidt. „Wir wissen sehr wohl, dass dies für die RAG sehr teuer werden kann, wenn die Bewohner dieser Ortsteile auch ihre berechtigten Ansprüche anmelden“, ergänzt er.

Der Forderung soll im Rahmen einer großen Bürgerversammlung am Dienstag, 18. Februar, um 19 Uhr in der Mensa der Regenbogenschule deutlich betont werden. Dazu will der Arbeitskreis auch die Vertreter der RAG und des Verbandes bergbaugeschädigter Haus- und Grundigentümer einladen. Der VBHG hatte die Pauschalzahlungen mit der RAG ausgehandelt. Er weist seine Mitglieder in Informations-schreiben zu den ausgedehnten pauschalen Entschädigungszahlungen ausdrücklich darauf hin, dass die keinen Einfluss auf eine auf eine laufende oder künftige Bergschadensprüfung und die entsprechenden individuellen Regulierungen für die betroffenen Immobilien hat.